

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildungsurlaub

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unsere Bildungsurlaube, Bildungsreisen, Studiensemina und Veranstaltungen, die neben Bildungsinhalten (Unterrichtung, Training, Wissensvermittlung usw.) mindestens eine weitere Reiseleistung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (z.B. Unterbringung/Beherbergung, sonstige touristische Leistungen, wie z.B. Eintritts- oder Nutzungstickets, Führungen oder andere nicht nur untergeordnete touristische Dienstleistungen) umfassen und auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. der Kundin (nachfolgend Teilnehmende) und der der Stiftung wannseeFORUM- nachfolgend „wannseeFORUM“ oder (Veranstalter) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus. Grundlage für alle Nutzungen bildet auch die Hausordnung, soweit diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurde.

1. Anmeldung, Vertragsabschluss, Bestätigung

1.1 Anmeldung durch Einzelreisende: Mit der Anmeldung (Buchung), die schriftlich, mündlich oder online erfolgen kann, bietet der bzw. die Teilnehmende bzw. der:die gesetzlichen Vertreter den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen, der Seminar-Programmausschreibung und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem bzw. der Teilnehmenden vorliegen, verbindlich an.

1.2 Der Vertrag ist mit dem Zugang der Anmeldebestätigung durch das wannseeFORUM zustande gekommen. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird das wannseeFORUM dem bzw. der Teilnehmenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Buchungsbestätigung übermitteln.

1.3 Anmeldung durch Schulen und Vereine: Nach Eingang der Anfrage unterbreitet das wannseeFORUM ein schriftliches Angebot und bietet damit dem Nutzer bzw. allen Teilnehmenden der Gruppe den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der fristgerechten Rücksendung durch den Vertragspartner bzw. bei geschlossenen Gruppen des Gruppenverantwortlichen gegenüber dem wannseeFORUM zustande. Eine vorgenommene Änderung oder Ergänzung in der Annahmeerklärung stellt einen neuen Vertragsantrag dar, § 150 Abs. 2 BGB. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nur dann zustande, wenn das wannseeFORUM die geänderte Annahmeerklärung rückbestätigt. Mit der Unterschrift stimmt der Veranstalter den AGBs, sowie den Hausregeln, der Respektcharta und dem Kinderschutzkonzept des wannseeFORUMs zu.

1.4 Die Erwartung des Teilnehmenden für das zu buchende Angebot von Dritten Beihilfen, Zu- schüsse oder sonstige Zahlungen oder Vergünstigungen zu erhalten wird nicht Vertragsgrund- lage. Wird die Erwartung nicht erfüllt, stellt dies somit keinen auflösenden Grund sowie keinen Wegfall der Geschäftsgrundlage oder Anfechtungsgrund hinsichtlich des Reisevertrages dar. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages nach erfolgter Buchungsbestätigung wird nicht berührt.

1.5 Erfolgt die Buchung für einen oder mehrere Teilnehmenden durch eine Firma, einen Verein, eine Behörde, eine Schule oder eine sonstige Institution oder juristische Person, so ist Vertrags- partner die buchende Stelle, soweit diese nicht ausdrücklich lediglich als Vertreter:in des:der ein- zelnen Teilnehmer:in auftritt.

1.6 Das wannseeFORUM weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fern- absatz (Briefe, Telefonanrufe, E-Mails) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, son- dern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktritts- recht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4).

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Zahlungen auf den Teilnahmepreis vor Beendigung der Bildungsreise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungs-vertrag besteht und den Teilnehmenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsi- cherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Das wannseeFORUM nimmt in der Regel keine Zahlungen vor Beendigung der Reise. Eine Aushändigung des Sicherungsscheines ist damit nicht erforderlich.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen vom ver- einbarten Inhalt des Reisevertrages die nach dem Vertragsabschluss notwendig wurden und vor oder bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und von der Stiftung wannseeFORUM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor dem Seminarbeginn nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Bildungs- eise nicht beeinträchtigen.

3.2 Das wannseeFORUM ist verpflichtet, Teilnehmende über wesentliche Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes klar, verständ- lich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Der bzw. die Teilnehmende ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt, in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzu- nehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Veranstalter eine solche Reise angeboten hat. Der bzw. die Teilnehmende hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn nicht oder nicht innerhalb der ge- setzlichen Frist reagiert wird, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Rücktritt der Teilnehmenden

4.1 Die Teilnehmenden können bis zu Beginn der Bildungsreise jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder per Mail zu erklären. Bei Rücktritt vor Beginn der Bildungsreise durch den Teilnehmenden oder tritt er bzw. sie die Reise nicht an, steht dem wannseeFORUM eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen zu, soweit der Rücktritt nicht durch den Veranstalter zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbare Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Teilnahmepreis abzüglich des Werts der ersparten Kosten des Veranstalters sowie abzüglich dessen, was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem wannseeFORUM. Die Stornokosten betragen bei Rücktritt

• vom 90. – 61. Tag vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises pro Person
• vom 60. – 42. Tag vor Reisebeginn	25 % des Reisepreises p. P.
• vom 41. – 30. Tag vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises p. P.
• vom 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises p. P.
• vom 21. – 14. Tag vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises p. P.
• vom 13. – 7. Tag vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises p. P.
• vom 6. – 1. Tag vor Reisebeginn	90 % des Reisepreises p. P.
• ab dem Tag des Reisebeginns oder bei Nichtanreise	95 % des Reisepreises p. P.

4.2 Dem bzw. der Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, die dem Veranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm bzw. ihr geforderte Entschädigungspauschale.

4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.4 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt und Kündigung durch das wannseeFORUM

5.1 Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Reisebestätigung angegebenen Teilnehmerzahl ist das wannseeFORUM berechtigt, die Reise innerhalb der gesetzlichen Frist von

- 20 Tagen bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
- 7 Tagen bei einer Reisedauer von bis zu sechs Tagen

abzusagen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise zu unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmer:innenzahl nicht erreicht werden kann, wird der Veranstalter unverzüglich von dem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

5.2 Die Stiftung wannseeFORUM ist weiterhin berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, falls: der/ die Teilnehmenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört/stören oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält/verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das wannseeFORUM, so behält es den Anspruch auf den Gesamtpreis; muss sich jedoch den Wert ersparter Anwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Leistung erlangt. Wird die Beherbergung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Das wannseeFORUM zahlt den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthalts noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung vom wannseeFORUM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

7. Mitwirkungspflicht

7.1 Die Teilnehmenden sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

7.2 Wird die Bildungsreise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der bzw. die Teilnehmende Abhilfe verlangen. Soweit das wannseeFORUM infolge einer schulhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, können grundsätzlich weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend gemacht werden. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre Mängelanzeige unverzüglich dem wannseeFORUM zur Kenntnis zu geben.

7.3 Wird die Bildungsreise infolge eines Mangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, kann der bzw. die Teilnehmende den Vertrag nach § 651 I BGB kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn das wannseeFORUM eine vom Teilnehmenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder durch den Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt ist.

8. Aufsichtspflicht und Aufenthalt von geschlossenen Gruppen

8.1 Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den von den Kooperationspartnern entsandten Begleitpersonen.

- a) In Eigenseminaren der Kooperationspartner tragen ausschließlich deren Begleitpersonen die Aufsichtspflicht.
- b) In Eigenseminaren des wannseeFORUMs übernehmen während des Seminarprogramms je nach Programmmodul die Seminar- oder Werkstattleitenden die Aufsichtspflicht.

c) Für Zeiträume, in denen Teilnehmende aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht am Seminarprogramm oder an einzelnen Programmmodulen teilnehmen, verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Begleitpersonen des jeweiligen Kooperationspartners.

8.2 Pro Veranstaltung/Seminar ist jeweils ein:e Verantwortliche:r zu benennen. Diese:r hat die Gruppe über die Hausregeln, die Respektcharta und das Kinderschutzkonzept zu belehren und hat deren Einhaltung zu kontrollieren.

8.3 Die Verantwortlichen haben dafür sorgen, dass sich die Teilnehmenden auf dem Gelände und in den Gebäuden so verhalten, dass keine Belästigungen für die Nachbarn entstehen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Nachtruhe ab 22:00 Uhr lt. Landesimmisionsschutz-Gesetz. Türen und Fenster müssen nach 22:00 Uhr und bei Lärm geschlossen bleiben. Bei Exkursionen bitten wir darauf zu achten, dass die Fenster und Türen geschlossen sowie die Außentüren abgeschlossen werden.

8.4 Fallen im Rahmen einer Veranstaltung GEMA-Kosten an, hat diese der Vertragspartner (Schule, Verein, etc.) des wannseeFORUMs zu tragen.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Informationen über Verbraucherstreitbeilegung

9.1 Vertragliche Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

9.2 Das wannseeFORUM weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

Veranstalter

Stiftung wannseeFORUM
Hohenzollernstraße 14
14109 Berlin T + 49 30 806 80 0
www.wannseeforum.de

Berlin, 11.11.2025